

Winterthur und Zürich, 26. März 2018

KR-Nr. 94/2018

A N F R A G E von Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur), Judith Stofer (AL, Zürich)
und Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

betreffend Musikalische Grundausbildung in der Volksschule

In einem Grossteil der Gemeinden im Kanton Zürich ist die Musikalische Grundausbildung (MAG) bisher mit 1-2 Lektionen in der Volksschule im Stundenplan fest integriert. Das bedeutet, der Musikunterricht erreicht alle Kinder unabhängig vom finanziellen Hintergrund der Eltern. Die MGA bietet eine solide Grundlage für die musikalische Bildung und ermöglicht es, die Ziele des Lehrplans 21 auf der Unterstufe sicher zu erreichen. Für die Volksschule wird darüber hinaus im Stundenplan ein Halbklassenunterricht möglich. 2012 haben Volk und Stände einen neuen Verfassungsartikel beschlossen, der zum Ziel hat, Kinder und Jugendliche zu musikalischen Aktivitäten hinzuführen: Art. 67a der Bundesverfassung sieht vor, dass Bund und Kantone sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen einsetzen.

94/2018

Aus einigen Gemeinden erreichen uns nun beunruhigende Meldungen, dass die in die Volksschule integrierten Stunden für die MGA im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 in der 1. und 2. Klasse gestrichen, gekürzt oder neu in den ausserschulischen Bereich verlegt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht der aktuelle Umsetzungsstand der MGA in den Gemeinden des Kantons aus? Welche Gemeinden bieten MGA an, in welchem Lektionsumfang und auf welcher Stufe?
2. Welche Gemeinden bieten keine MGA an? Mit welcher Begründung?
3. Sind dem VSA Gemeinden bekannt, die die MGA im kommenden Schuljahr abbauen werden? Wenn ja, um welche Gemeinden handelt es sich? In welchem Lektionsumfang und auf welcher Stufe baut die betreffende Gemeinde ab?
4. Mit welcher Begründung werden die Lektionen gestrichen?
5. Wird der MGA auf freiwilliger Basis ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeit angeboten? Wenn ja, wo und zu welchen Bedingungen?

Susanne Trost Vetter
Judith Stofer
Dieter Kläy